

LeasePlan Deutschland GmbH
Abt. Maintenance
Hellersbergstraße 10 b
41460 Neuss

Wartungs- und Reparaturauftrag (Vom Fahrer auszufüllen)

Amtliches Kennzeichen

ID-Nr. (siehe
LeasePlan Go-Karte)

km-Stand (gemäß War-
tungsplan des Herstellers)

km-Stand (heute)

Vor- und Zuname des Fahrers

Auszuführende Reparaturen:

Datum/Unterschrift des Fahrers

Wichtige Informationen für die Werkstatt (Von der Werkstatt auszufüllen)

- Auftraggeber und Rechnungsempfänger ist die LeasePlan Deutschland GmbH.
- Mit der Annahme dieses Auftrages erkennt der Reparaturbetrieb die AGB der LeasePlan Deutschland GmbH als Vertragsbestandteil an. Werden Wartungsarbeiten und Verschleißreparaturen über die Anwendung VMF Service Plus abgewickelt, so gelten die dort hinterlegten AGB.
- Wartungsarbeiten und Verschleißreparaturen dürfen ausschließlich bei autorisierten Vertragswerkstätten des Herstellers durchgeführt werden.
- Reifenlieferungen sowie Reifendienstleistungen (saisonaler Radwechsel und Einlagerungen) dürfen nur über unsere Reifenvertragspartner erfolgen.
- Dieser Reparaturauftrag ist nur in Verbindung mit einer gültigen "LeasePlan Go-Tank- oder Servicekarte" zu akzeptieren.
- Grundsätzlich sind Aufträge im Wert von mehr als
 - 500 € netto bei PKW
 - 300 € netto bei Transportern
 - 600 € netto bei schweren Nutzfahrzeugen ab 7,51 t
 vorab über unsere Hotline +49 (0)2131-383 52 80 genehmigen zu lassen.
- Gewähren Sie uns den Ersatzteilerabatt als Großabnehmer.
- Ölbefüllungen mit den preisgünstigsten vom Hersteller freigegebenen Mineralölen.
- Additive und pauschalierte Kleinteile werden von uns nicht übernommen.
- Garantie- und kulanzfähige Reparaturen verrechnen Sie bitte direkt mit dem Hersteller (mit entsprechendem Vermerk auf der Rechnung).
- Sollten bei Wartungsarbeiten und Verschleißreparaturen auch Versicherungsschäden repariert werden, so ist eine Bearbeitung und Bezahlung nur mit Zustimmung der Abteilung Schadenservice möglich. Wir bitten deshalb, zusätzlich den Reparaturauftrag zu verwenden und nach Genehmigung eine separate Rechnung für den Versicherungsschaden auszustellen.
- Die im Einzelnen zu spezifizierende Rechnung senden Sie bitte, zusammen mit dem abgestempelten Wartungs- und Reparaturauftrag, an die vorgedruckte Adresse.

Firmenstempel des Reparaturbetriebes
 (Es gelten die nachstehenden Vertragsbedingungen)

Genehmigungs-Nr. für Aufträge

AGB Wartungs- und Reparaturauftrag

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Vertragsbedingungen)

1. Präambel

Der Kfz-Reparaturbetrieb hat von den nachstehenden AGB Kenntnis genommen und erklärt sich ausdrücklich mit diesen einverstanden.

2. Grundvoraussetzungen

Die Werkstatt verpflichtet sich gegenüber der LeasePlan Deutschland GmbH (nachstehend LeasePlan), die Arbeiten an dem auf der Karte mit Kennzeichen aufgeführten Kraftfahrzeug auszuführen, insbesondere Schmierstoffe zu wechseln bzw. aufzufüllen sowie Inspektions- und/oder Wartungsarbeiten zu verrichten. Diese werden zu den üblichen Preisen an LeasePlan berechnet. Der Ausgleich von Ersatzteilaufwendungen ist nur in Verbindung mit einer Inspektions- oder Reparaturarbeit durch LeasePlan gewährt, soweit diese zur Durchführung der vorbezeichneten Arbeiten erforderlich sind. Für Reparaturarbeiten, bei denen das Ersatzteilwesen des Herstellers Austauschaggregate anbietet, verpflichtet sich die Werkstatt, diese unter dem kostengünstigsten Gesichtspunkt zu verwenden.

Kfz-Zubehör, Shopartikel, Reifen, Kraftstoffe, Haftpflicht- und Kaskoschäden und/oder sonstige Dienstleistungen können nicht mit dem Reparaturauftrag abgerechnet werden.

3. Abrechnung, Zahlungsgarantie

Bevor ein Reparaturauftrag angenommen wird, hat die Werkstatt die Vollständigkeit (nachfolgende Ziffern 1 + 2) bzw. die Richtigkeit (nachfolgend Ziffer 3) der eingetragenen Daten zu überprüfen und die fehlenden (nachfolgend Ziffer 4) zu ergänzen:

1. km-Stand des Fahrzeuges, für welches Leistungen erbracht bzw. Waren geliefert wurden,
2. durchzuführende Dienstleistungen und/oder zu liefernde Waren und Datum,
3. Kennzeichen des Fahrzeuges, Name und Ident-Nummer gemäß LeasePlan Go Card,
4. Name und Adresse der Werkstatt.

Das angegebene Gültigkeitsdatum der vorgelegten LeasePlan Go Card darf nicht überschritten sein, andernfalls darf ein Reparaturauftrag im Zusammenhang mit dieser Karte nicht angenommen werden. Hat die Werkstatt die Karte anerkannt, den Reparaturauftrag ordnungsgemäß ausgefüllt sowie das Kennzeichen des Fahrzeuges, den Namen und die Ident-Nr. des Karteninhabers kontrolliert, garantiert LeasePlan die Einlösung einer Rechnung bis zu einem Höchstbetrag von

- 500 € netto für PKW,
- 300 € netto für Transporter,
- 600 € netto für schwere Nutzfahrzeuge ab 7,5 t.

Die Bezahlung des Betrages erfolgt von LeasePlan umgehend nach Eingang der Rechnung bei LeasePlan.

Überschreitet der Rechnungsbetrag die Höchstgrenze von

- 500 € netto für PKW,
- 300 € netto für Transporter,
- 600 € netto für schwere Nutzfahrzeuge ab 7,5 t.,

so ist LeasePlan nur dann zum Ausgleich der Rechnung verpflichtet, wenn der Rechnungsleger vor Durchführung der Dienstleistung und/oder Lieferung der Waren eine Genehmigung eingeholt hat.

LeasePlan erteilt der Werkstatt im Zusammenhang mit der Genehmigung zur Durchführung der Dienstleistung und/oder Lieferung der Waren eine Genehmigungs-Nr.. Diese Genehmigungs-Nr. ist auf dem Reparaturauftrag zu vermerken, da ohne diese Angabe keine Bearbeitung möglich ist.

Zahlt LeasePlan den höheren Betrag an die Werkstatt aus, ohne dass vorher eine Genehmigung zur Durchführung der Dienstleistung und/oder Lieferung eingeholt wurde, so geschieht dies unter dem Vorbehalt der jederzeitigen Rückforderung, des den Betrag von

- 500 € netto für PKW,
- 300 € netto für Transporter,
- 600 € netto für schwere Nutzfahrzeuge ab 7,5 t. übersteigenden Anteils.

Die Werkstatt garantiert, dass sie nur Rechnungen an LeasePlan zur Abrechnung einreichen wird, denen ein Waren- und/oder Dienstleistungsgeschäft gemäß Ziffer 2 dieser AGB zugrunde liegt. Mit der Einreichung der Rechnung an LeasePlan wird dies von der Werkstatt ausdrücklich bestätigt.

Der Lieferant ist darüber in Kenntnis gesetzt, dass der vorgedruckte Text auf dem Reparaturauftrag nicht geändert oder gestrichen werden darf. Der Lieferant akzeptiert die Angabe einer Zahlungsfrist als nicht geschrieben. Erfüllungsort für alle Rechte und Pflichten für LeasePlan und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und über diese AGB ist, soweit gesetzlich möglich, Neuss. Dies gilt auch für Wechsel-, Scheck- und sonstige Urkundenklagen.

Grundlage der Zusammenarbeit zwischen LeasePlan und dem Lieferanten sind ausschließlich die vorgenannten AGB. Alle anderen AGB, z.B. des Lieferanten und/oder des Herstellers, sind mit diesen AGB hinfällig.

Zusatzinformationen

1. Wartungs- und Reparaturarbeiten

Das Fahrzeug darf nur in autorisierten Werkstätten des Herstellers gewartet und/oder instandgesetzt werden. Alle vom Fahrer in Auftrag gegebenen Wartungsarbeiten sind durch den Lieferanten (Werkstatt) auf die Herstellervorgaben und Intervalle zu prüfen. Der Ausgleich einer bei LeasePlan eingereichten Rechnung kann nur mit der Einreichung eines ordnungsgemäß ausgefüllten Reparaturauftrages gemäß vorgenannter AGB gewährleistet werden. Die auf unseren Namen ausgestellte Rechnung ist mit dem unterschriebenen Reparaturauftrag an folgende Adresse zu senden:

**LeasePlan Deutschland GmbH, Abt. Maintenance,
Hellersbergstraße 10 b, 41460 Neuss**

In Zweifelsfällen oder bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter unter der Rufnummer +49 (0)2131-383 52 80

2. Reifen

Reifenersatz darf nur bei unseren Reifenvertragspartnern beschafft werden. Ein Ausgleich an andere Institutionen kann durch LeasePlan nicht gewährleistet werden. Die Reifenvertragspartner entnehmen Sie bitte unserer Reifenpartnerliste.

3. Mietwagen

Bundesweiter Reservierungsservice unter 0800-576 43 83 (kostenfrei innerhalb Deutschlands). Bitte beachten: Vor Inanspruchnahme eines Mietwagens muss durch den Fahrer generell die Genehmigung seines Arbeitgebers eingeholt werden.

Reifen und Versicherungsschäden können mit diesem Reparaturauftrag nicht abgerechnet werden.